

## Vereinbarungen zum Freiwilligendienst mit Marango! e.V.

### Inhaltsverzeichnis

1. Aufgabenbeschreibung.....	2
2. Grundsätzliche Vereinbarungen.....	2
3. Freiwilligendienst.....	3
4. Vorbereitung auf den Freiwilligendienst.....	3
5. Kostenregelungen und Finanzierung.....	3
6. Begleitung des Dienstes.....	5
7. Ende und vorzeitige Beendigung des Freiwilligendienstes.....	5

Die bezeichneten Vertragspartner treffen mit Blick auf die Rechte, Pflichten und Aufgaben der Beteiligten folgende Vereinbarungen für die Durchführung eines Freiwilligendienstes.

Das Freiwilligendienstverhältnis wird geschlossen zwischen dem/der Freiwilligen

Vorname, Name:

geboren am:

ständiger Wohnsitz:

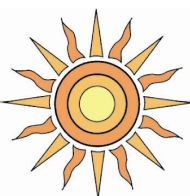
sowie dem

**Marango! e.V.**  
**c/o Allerweltshaus Köln e.V.**  
**Körnerstr. 77-79**  
**50823 Köln**  
vertreten durch  
**Christian Weber.**

Der/die MitarbeiterIn erklärt sich bereit, in einem der folgenden Projekte ohne Erwerbsabsichten einen Freiwilligendienst zu leisten. Eine Präferenz kann angegeben werden, Marango behält sich vor eine von der Präferenz abweichende Dienststelle zuzuweisen.

Marango! e.V., angeschlossen die Kooperationsprojekte (Muisne, Ecuador) mit angegebener Präferenz des/der Freiwilligen:

- Kindergärten „Madre Teresa“, „Carita de Angeles“ oder „Las Conchitas“
- Foro de Mujeres
- Schule Vicente Rocafuerte
- Sonstige, nämlich: \_\_\_\_\_



## 1. Aufgabenbeschreibung

Die möglichen Aufgaben/Tätigkeiten sind folgende:

### Kindergärten

- Unterstützung der Erzieherinnen des Kindergartens (Spielen, Essensausgabe, Gesundheitspflege der Kinder)
- Vorbereitung und Durchführung von eigenen kleinen Einheiten (vorherige Absprache mit dem Kindergarten notwendig)
- Anwesenheit von Montag bis Freitag in der vereinbarten Kernarbeitszeit
- weitere Absprachen erfolgen einvernehmlich vor Ort.

### Foro de Mujeres

- Organisation des Bürodienstes
- Ideenentwicklung zum Fundraising
- Vorbereitung, Organisation und Durchführung von Workshops und Kundgebungen
- Öffentlichkeitsarbeit (Dokumentation durch Fotos, Zeitungsartikel, etc.)
- weitere Absprachen erfolgen einvernehmlich vor Ort.

### Schule „Vicente Rocafuerte“

- Unterstützung der Lehrer/-innen in den Klassen
- Durchführung von unterrichtsbegleitenden Projekten
- während der Ferien oder bei längerem Unterrichtsausfall Durchführung von Ferienaktionen
- Hinweis: Eine eigenständige Übernahme des Unterrichts ist nicht erlaubt, um Arbeitsstellen nicht zu gefährden.

## 2. Grundsätzliche Vereinbarungen

Zur Ausführung der ihr/ihm übertragenen Aufgaben erklärt sich die/der Freiwillige bereit, die in der Satzung von Marango! e.V. formulierten Ziele zu respektieren und sinngemäß mitzutragen.

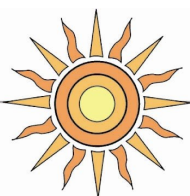
Die Vereinssatzung ist auf der Webseite [www.marango.de](http://www.marango.de) erhältlich und ist Teil der Vereinbarungen.

Die/der Freiwillige verpflichtet sich, die gesetzlichen und sonstigen für den Aufenthalt im Gastland relevanten Bestimmungen einzuhalten.

Die im Casa Marango! auf Muisne vorhandenen Hausregeln sind streng einzuhalten, da Zuwiderhandlungen den guten Ruf und die Beziehungen des Vereins auf der Insel schaden können und bereits zu Klagen gegen das Casa Marango! geführt haben. Die Hausregeln liegen im Haus aus, wurden während der Vorbereitung verteilt und können per eMail angefordert werden.

### **Die zentralen Hausregeln lauten:**

- Keine Ruhestörungen während der Nachtruhe. Insbesondere die Gäste der anliegenden Hostals dürfen nicht durch Feiern, Musik, laute Unterhaltungen etc. gestört werden.
- Zutritt darf nur Personen gewährt werden, die im unmittelbaren Kontakt mit Marango! stehen. Ansonsten darf niemand das Haus betreten.
- Es ist strengstens untersagt ohne Absprache mit dem Marango! e.V. fremde oder bekannte Menschen im Haus übernachten zu lassen.



Zu widerhandlungen gegen diese Hausregeln ermächtigen den Marango! e.V. ohne Angabe von weiteren Gründen den Freiwilligendienst sofort zu beenden.

Die/der Freiwillige wird Marango! e.V. unverzüglich benachrichtigen, wenn sich wichtige Änderungen in ihren/seinen persönlichen Verhältnissen ergeben (z.B. Personalstandsänderungen, Einleitung von Straf- oder Ermittlungsverfahren, schwere Erkrankungen und Notwendigkeit eines stationären Krankenhausaufenthaltes).

Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen des Reisevertrages hat nicht die Unwirksamkeit des gesamten Vertrages zur Folge.

### 3. Freiwilligendienst

Der Dienst beginnt am [ ] endet am [ ] soweit nicht ausdrücklich andere Regelungen (z.B. Verlängerung der Dienstzeit) vereinbart werden. Bei der Durchführung des Freiwilligendienst besteht zwischen Marango e.V. und dem Freiwilligen kein arbeitsrechtliches Verhältnis. Die Verlängerung der Dienstzeit kann beidseitig per eMail bestätigt werden. In diesem Fall ist der zusätzliche Betrag 6 Wochen vor Beginn der Verlängerung zu überweisen, damit die Verlängerung wirksam wird.

Sonstige Vereinbarungen zu Aufhalten während der Dienstzeit:

*Eine Unterbringung in Mehrbettzimmern ist ggf. erforderlich.*

### 4. Vorbereitung auf den Freiwilligendienst

Zur Vorbereitung auf den Freiwilligendienst werden folgende Vereinbarungen getroffen:

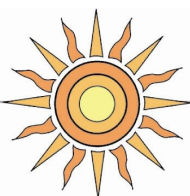
#### **Gesundheitsvorsorge**

Die/der Freiwillige ist verpflichtet, sich ärztlich auf die gesundheitliche Tauglichkeit für den Aufenthalt im Gastland und die bevorstehenden Aufgaben hin untersuchen zu lassen. Sie/er verpflichtet sich auch, die für das Gastland vorgesehenen Impfungen und Medikamentenvorsorge für den Aufenthalt zu treffen. Diese Bestimmung ist auch gültig, ohne dass dem Marango! e.V ein ärztliches Attest/Impfbestätigungen o.ä. vorgelegt wird.

### 5. Kostenregelungen und Finanzierung

Die Unterzeichnenden treffen Vereinbarungen zu folgenden Punkten:

- Die Anmeldung und die Kosten zur Auslandsrankenversicherung, Unfall- und Haftpflichtversicherung erfolgt privat.
- Die Vertragspartner nehmen ausdrücklich zur Kenntnis, dass zusätzlich auch die fortbestehende Mitgliedschaft in der heimatlichen Pflegeversicherung sichergestellt werden soll. Dies kann entweder bis zum 23. Lebensjahr über den Fortbestand der Familienversicherung, über die Aufrechterhaltung einer kostengünstigen freiwilligen Mitgliedschaft in der heimatlichen Krankenversicherung oder in Verbindung mit der privaten Auslandsrankenversicherung geschehen.



- Der zu zahlende Beitrag zur Durchführung des Freiwilligendienstes errechnet sich wie folgt:
  - Bei der Errechnung der Dauer des Freiwilligendienstes ist die kleinste Einheit ein Monat. Pro Abrechnungsmonat wird eine Pauschale für Unterkunft und Betreuung von 220 Euro erhoben.
  - Der Beitrag muss vom ersten bis zum letzten Tag des Freiwilligendienstes ohne Unterbrechung geleistet werden, also auch während möglicher Urlaubszeiten.

Hieraus ergibt sich ein Betrag von:  Euro.

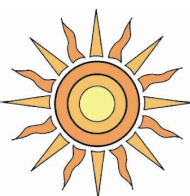
Der fällige Betrag ist 6 Wochen vor Antrittsbeginn des Freiwilligendienstes auf das Konto **Konto 4001826400, BLZ 43060967 der GLS Gemeinschaftsbank (Steuer-Nr. 217/5959/1003)** zu überweisen. Im Falle eines Nichtantritts des Freiwilligendienstes bis 4 Wochen vor Beginn wird der gesamte Betrag erstattet. Im Falle eines Nichtantritts sind seitens des Teilnehmenden die im Folgenden beschriebenen Unkostenpauschalen zu entrichten. Zwischen dem 29. und dem 1. Vor Reiseantritt gilt folgende Staffelung: (Angabe in Prozent des Gesamtbetrages)

29. bis 22. Tag.....	20 %
vom 21. bis 15. Tag.....	30 %
vom 14. bis 8. Tag.....	45 %
vom 7. bis zum 1.Tag.....	55 %

Bei Nichtantritt der Reise ab dem Tag des Reiseantritts bzw. einer einvernehmlichen vorzeitigen Beendigung des Freiwilligendienstes oder bei einer vorzeitigen Beendigung des Freiwilligendienstes nach Abschnitt 7(d),7(e) und 7(h) dieses Vertrages ist der vollständige Betrag (100%) fällig.

Mit Blick auf diese Sachverhalte werden im einzelnen folgende Vereinbarungen getroffen:


- Die Kosten für die Hin- und Rückreise (Fahrt- u. Flugkosten) sowie für die Verpflegung übernimmt die/der Freiwillige selbst.
- Die Bereitstellung der Unterkunft übernimmt der Marango! e.V. Zum Erhalt der Unterkunft im Casa Marango! muss der Freiwillige aktiv beitragen.
- Die Kosten für die gesundheitliche Vorsorge vor Dienstantritt (Impfungen, Untersuchungen zur Tropentauglichkeit u.a.m.) trägt die/der Freiwillige selbst.
- Die Kosten für die gesundheitliche Nachsorge nach der Rückkehr, soweit sie nicht durch die (Auslands-)Krankenversicherung abgedeckt sind (ggf. tropenmedizinische Untersuchungen), trägt die/der Freiwillige selbst.
- Für die Zeit des Auslandsaufenthaltes hat die/der Freiwillige selbst die Möglichkeit, freiwillige Beitragszahlungen in selbstgewählter Höhe in die Rentenversicherung bei der für sie/ihn zuständigen Rentenversicherungsanstalt zu zahlen.
- Hinsichtlich weiterer Kosten und ihrer Finanzierung wird folgendes vereinbart:



## 6. Begleitung des Dienstes

Zur Begleitung der/des Freiwilligen während ihrer/seiner Dienstzeit wird folgendes abgesprochen:

- Als Dienstvorgesetzte wird gegenüber der/dem Freiwilligen Esperanza Vega (Muisne, Ecuador) benannt. Im Falle eines Ausfalls der BegleiterIn ist der Marango! e.V. verpflichtet schnellstmöglich für einen Ersatz zu sorgen.
- Die/der Freiwillige verpflichtet sich, während ihrer/seiner Dienstzeit zu folgenden Leistungen:

- Schreiben von monatlichen Berichten, die einen Einblick in die geleistete Tätigkeit im Rahmen des Freiwilligendienstes ermöglichen.
- Schreiben einer Abschlussauswertung innerhalb von 6 Wochen nach Ende des Dienstes.
- 

- Regelungen zu Arbeits-, Urlaubszeiten und Abwesenheit vom Dienst:

Die regelmäßige Arbeitszeit pro Woche wird mit den Partnerorganisationen vor Ort abgesprochen, darf aber nicht 40 Stunden pro Woche überschreiten. Die tägliche Kernarbeitszeit in den Kindergärten beginnt um 9:00 Uhr und endet um 14:00 Uhr und darf nicht unterschritten werden, kann ggf. aber länger sein. Die Kernarbeitszeit in der Schule orientiert sich an den Unterrichtsstunden. Die Kernarbeitszeit im Frauenforum beträgt mind. 5 Stunden täglich. Die Einhaltung der Kernarbeitszeit ist vertragsrelevant.

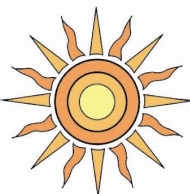
Für die Dienste, die länger als drei Monate dauern besteht ein Urlaubsanspruch von drei Tagen pro Monat. Urlaub kann ab dem vierten Monat genommen werden. Die Urlaubszeiten müssen rechtzeitig mit Marango e.V. in Deutschland, mit der Mitarbeiterin vor Ort und mit den Einsatzstellen abgesprochen werden. Für einen Dienst, der drei Monate dauert gibt es keinen Urlaubsanspruch.

## 7. Ende und vorzeitige Beendigung des Freiwilligendienstes

Die am Abschluss des Dienstvertrages Beteiligten verpflichten sich, in Konfliktfällen und bei grundlegenden Meinungsverschiedenheiten auf einvernehmliche Konfliktlösungen hinzuwirken. Sie kommen überein, dass in extremen Fällen das Vertragsverhältnis vorzeitig beendet werden kann, wenn aus einem wichtigen Grund die Fortsetzung des Dienstverhältnisses unzumutbar ist. Das Dienstverhältnis kann vorzeitig beendet werden,

- (a) wenn die Voraussetzungen für die Entsendung der/des Freiwilligen wegfallen,
- (b) ernsthafte gesundheitliche Gründe (nach ärztlicher Feststellung) oder Gründe
- (c) einer Gefährdung an Leib und Seele der/des Freiwilligen einem Aufenthalt im Gastland entgegenstehen,
- (d) wenn die Ziele und Arbeitsweisen von Marango! e.V. erheblich missachtet werden,
- (e) wenn in erheblichem Maße gegen die getroffenen Vereinbarungen verstoßen wird,
- (f) wenn die Regierung des Gastlandes, die zuständige deutsche Vertretung oder die
- (g) Dienststelle bzw. Partnerorganisation im Gastland die Abberufung der/des Freiwilligen verlangen und eine Mitarbeit in einem anderen Arbeitsbereich bzw. einer anderen Dienststelle nicht vertretbar ist,
- (h) wenn die/der Freiwillige ein Verhalten zeigt, das geeignet ist, das Ansehen seines Heimatlandes, des Marango! e.V. oder die freundschaftlichen Beziehungen zu diesem Land zu gefährden.

Die vorzeitige Beendigung des Dienstverhältnisses durch einen Vertragspartner ist zulässig, wenn aus den genannten Gründen und nach eingehenden Beratungen eine einvernehmliche Lösung gescheitert ist.



Ist der/dem Freiwilligen die vorzeitige Beendigung des Dienstverhältnisses ausdrücklich mitgeteilt worden, so hat sie/er der Beendigung und der damit ggf. verbundenen Aufforderung zur Rückkehr (Rückruf) unverzüglich Folge zu leisten.

Mit dem vereinbarten Abschluss des Freiwilligendienstes oder der ggf. vorzeitigen Beendigung des Dienstverhältnisses erlöschen die Pflichten und Rechte der am Dienstvertrag Beteiligten.

Ort, Datum, Unterschrift

\_\_\_\_\_

Freiwillige/r

Ort, Datum, Unterschrift

\_\_\_\_\_

Marango! e.V.